

Satzung zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 12.11.2008

zuletzt geändert durch fünfte Änderungssatzung vom 28.04.2021

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung, Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 sowie Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 09.05.2007 (GVBl. S. 320) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

¹Aufgrund von Art. 5 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) werden in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen 65 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. ²In den Masterstudiengängen Advanced Management und International Corporate Communication and Media Management werden aufgrund von Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayHZG örtliche Auswahlverfahren auf der Grundlage des Hochschulabschlusses durchgeführt. ³Dabei können in den Masterstudiengängen Advanced Management und International Corporate Communication and Media Management jeweils das Ergebnis des Testes für Masterstudiengänge in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften TMWISO (ITB-Test) boniiert werden. ⁴Ein Testergebnis unter den 60 v.H. Besten verbessert die Gesamtnote des Hochschulabschlusses dabei um 0,3, ein Testergebnis unter den 50 v.H. Besten um 0,5 und ein Testergebnis unter den 40 v.H. Besten um 0,7.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 12.11.2008 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulleitung vom 06.11.2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 06.11.2008

Neu-Ulm, den 12.11.2008



Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 12.11.2008

Bekanntgabe: 12.11.2008

Tag der Bekanntgabe: 12.11.2008